



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Metsä Tissue GmbH
Kreuzau

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	7
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Lagebericht	11
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
7	Schlussbemerkungen	15

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	1.4

Allgemeine Auftragsbedingungen	2
---------------------------------------	----------

An die Metsä Tissue GmbH, Kreuzau

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 26. September 2022 der

Metsä Tissue GmbH, Kreuzau,

– im Folgenden auch kurz „Metsä Tissue“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Metsä Tissue GmbH, Kreuzau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Metsä Tissue GmbH, Kreuzau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Metsä Tissue GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „2.c.V. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „2.c.V. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 17. Mai 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kis
Wirtschaftsprüfer

gez. Ramsauer
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse sind dank durchgesetzter Preiserhöhungen um 10,9 % auf EUR 408,8 Mio gestiegen. Damit liegen die Umsatzerlöse leicht über den Vorjahresestimationen der gesetzlichen Vertreter für das Geschäftsjahr 2022. Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung) ist um 16,7 % auf EUR 421,8 Mio gestiegen. Im Vergleich zu 2021 sind unsere Materialaufwendungen, bedingt durch die stark gestiegenen Rohstoffpreise und Energiekosten, um 32,8 % auf EUR 305,4 Mio gestiegen.
- Das Verkaufsvolumen der Metsä Tissue GmbH belief sich 2022 auf 218.153 to an Tissue-Produkten (-5,6 % vs. 2021) und lag damit leicht über den Vorjahresestimationen für das Geschäftsjahr 2022.
- Das erwirtschaftete EBIT (Summe der Posten 1. bis 7. und 10. der Gewinn- und Verlustrechnung) von EUR -36,8 Mio (i. Vj. EUR -20,4 Mio) liegt, wie von den gesetzlichen Vertretern erwartet, deutlich unter den Werten des Vorjahres.
- Es wurde ein Jahresfehlbetrag von EUR 39,2 Mio (i. Vj. EUR 19,0 Mio) erwirtschaftet.
- Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch einen Kredit der Metsä Tissue Oyj, der sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 60,0 Mio beläuft und der bis zum 31. Mai 2023 zurückzuzahlen ist, und die Inanspruchnahme des Cash-Poolingkontos bei der Metsä Group Treasury Oy in Höhe von EUR 13,5 Mio. Am 8. Mai 2023 wurde ein neuer Kreditvertrag mit einem Betrag in Höhe von EUR 60,0 Mio., einer vollständigen Inanspruchnahme am 31. Mai 2023 und einer Rückzahlung bis zum 31. Mai 2025 abgeschlossen.
- Risiken bestehen in steigenden Zellstoff-, Energie- und Logistikkosten, die nicht zeitnah über Preiserhöhungen an die Endkunden weitergegeben werden können; dieses Risiko wird als mittel bis hoch eingestuft.
- Die Risiken der zukünftigen Entwicklung ergeben sich auch aus den Überkapazitäten von Wettbewerbern, verbunden mit einem Preis-Mengendruck durch die Marktmacht der Großkunden. Die sich hieraus ergebenden Risiken werden als gering bis mittel eingestuft.
- Den bestehenden Risiken aufgrund von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft durch Vorgabe und Überwachung von Zahlungszielen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen stuft die gesetzlichen Vertreter als gering ein. Refinanzierungsrisiken wirkt die Gesellschaft durch Cashmanagement entgegen. Währungsrisiken sind für die Metsä Tissue GmbH aufgrund ihrer hauptsächlich wirtschaftlichen Betätigung in der Eurozone von untergeordneter Bedeutung. Die Risiken aus diesen Bereichen werden ebenfalls als gering eingestuft.
- Chancen bestehen in fallenden Zellstoffpreisen, die aufgrund bestehender Verträge nicht zeitnah an die Endkunden weitergegeben werden müssen; die sich hieraus ergebenden Chancen werden als gering eingestuft.
- Für die Metsä Tissue GmbH sind für das Geschäftsjahr 2023 Verkaufsvolumina in Höhe von ca. 198.941 to und Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 449,5 Mio geplant. Es wird erwartet, dass das EBIT (Betriebsergebnis, Summe der Posten 1.-7. und 10. der Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund angepasster Preise positiv sein wird und deutlich über dem EBIT des Geschäftsjahres 2022 liegen wird.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

3.2 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Metsä Tissue GmbH für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Der von der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 4 EntgTranspG dem Lagebericht nach § 289 HGB als Anlage beizufügende Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit („Entgeltbericht“) ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Bestand und Bewertung der Vorräte
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Nutzung der Ergebnisse des Abschlussprüfers des Metsä Tissue-Konzerns bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Metsä Tissue GmbH, soweit diese die Beurteilung der ausgelagerten Kontrollaktivitäten des Debitoren- und Kreditorenbereichs betreffen, da die Gesellschaft Teile ihrer Rechnungslegung in das verbundene Unternehmen Metsä Group Services Sp. z o.o., Danzig/Polen, ausgelagert hat

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten im Wege einer repräsentativen (Kunden) bzw. einer bewussten Auswahl (Lieferanten)
- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger bei der Prüfung der Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management und dem Aufsichtsgremium

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar bis Mai 2023 bis zum 17. Mai 2023 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im Monat Dezember 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt II.) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Vorräte – Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse wird die handelsrechtlich zulässige Bewertungsobergrenze des § 255 Abs. 2 HGB angesetzt. Den Material- und Fertigungskosten werden notwendige und angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der durch die Fertigung veranlassten Abschreibungen und die nach Handelsrecht aktivierungsfähigen Verwaltungsgemeinkosten sowie Aufwendungen der freiwilligen betrieblichen Altersversorgung, jedoch keine Fremdkapitalzinsen, zuge schlagen.

Emissionsrechte - Bewertung

Emissionsrechte werden als immaterielle Rechte im Vorratsvermögen ausgewiesen. Dabei werden gemäß IDW RS HFA 15 entgeltlich erworbene Rechte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Zeitwert und, in Ausübung des nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung bestehenden Wahlrechts, unentgeltlich zugeteilte Rechte zum Erinnerungswert (EUR 1,00) bewertet. In Höhe des Erinnerungswertes wurde zudem ein Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen gebildet. Der Zeitwert der unentgeltlich zugeteilten und mit dem Erinnerungswert von EUR 1,00 bilanzierten Emissionsrechte beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 4.922 (i. Vj. TEUR 3.796).

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft wie im Vorjahr keine latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 HGB aus, die sich nach Saldierung der aktiven (TEUR 25.574; i. Vj. TEUR 13.188) mit den passiven latenten Steuern (TEUR 13.541; i. Vj. TEUR 9.401) im Rahmen einer Gesamtdifferenzenbetrachtung ergaben. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht Gebrauch, den Aktivüberhang der latenten Steuern, der insbesondere aus latenten Steuern auf in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 entstandene Verlustvorträge resultiert, nicht zu aktivieren.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Düsseldorf, den 17. Mai 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kis
Wirtschaftsprüfer

Ramsauer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Metsä Tissue GmbH, Kreuzau

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		5.587.537,22		5.483.971,04
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	160.144,00		189.580,62	
2. Technische Anlagen und Maschinen	67.119.556,80		64.459.727,77	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	990.748,26		1.107.350,51	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.957.410,45	74.227.859,51	5.200.290,93	70.956.949,83
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.620.738,48		16.620.738,48	
2. Beteiligungen	500,00	16.621.238,48	500,00	16.621.238,48
		96.436.635,21		93.062.159,35
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.972.043,83		21.000.856,54	
2. Unfertige Erzeugnisse	7.508.065,77		3.607.167,40	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	20.803.789,16		13.703.218,48	
4. Emissionsberechtigungen	2.770.068,00	56.053.966,76	4.665.147,00	42.976.389,42
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.658.380,75		44.128.302,57	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.232.098,07		3.376.514,41	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	570.316,27	61.460.795,09	600.488,27	48.105.305,25
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		6.720,01		27.415,98
		117.521.481,86		91.109.110,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten		483,61		39.391,81
		213.958.600,68		184.210.661,81

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	12.000.000,00	12.000.000,00
II. Kapitalrücklage	70.326.276,38	10.326.276,38
III. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	-36.289.508,95	2.913.819,91
	46.036.767,43	25.240.096,29
B. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen	1,00	1,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	14.675.412,00	16.619.266,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	1.412.876,99
3. Sonstige Rückstellungen	17.258.597,81	14.934.061,13
	31.934.009,81	32.966.204,12
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	240.000,00	252.911,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.548.888,71	35.909.862,81
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – davon gegenüber Gesellschafter EUR 61.777.693,56 (i. Vj. EUR 61.322.854,62) –	87.911.668,50	82.469.368,65
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 1.058.761,65 (i. Vj. EUR 430.407,06) –	7.287.265,23	7.372.217,58
	135.987.822,44	126.004.360,40
	213.958.600,68	184.210.661,81

Metsä Tissue GmbH, Kreuzau

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	408.832.394,70	368.584.415,92
2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	12.959.630,33	-7.294.645,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.700.514,10	4.925.201,02
– davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 15.674,12 (i. Vj. EUR 109.513,04) –		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-240.521.724,60	-199.995.205,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-64.883.365,47	-29.980.045,88
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-43.011.012,22	-46.173.716,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-8.788.427,47	-9.354.046,31
– davon für Altersversorgung EUR 13.873,92 (i. Vj. EUR 6.633,50) –		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.513.721,61	-7.351.111,84
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-92.973.699,69	-93.427.180,17
– davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 12.784,96 (i. Vj. EUR 92.514,83) –		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.813,80	828,96
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 16.663,49 (i. Vj. EUR 0,00) –		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.217.877,92	-2.444.517,79
– davon an verbundene Unternehmen EUR 1.764.517,76 (i. Vj. EUR 1.292.347,36) –		
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 426.848,00 (i. Vj. EUR 1.133.606,00) –		
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-6.602.616,63	-380.435,78
11. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.923,12	4.118.696,91
– davon aus latenten Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 2.793.886,388) –		
12. Ergebnis nach Steuern	-38.990.169,56	-18.771.762,17
13. Sonstige Steuern	-213.159,30	-222.201,38
14. Jahresfehlbetrag	-39.203.328,86	-18.993.963,55
15. Gewinnvortrag	2.913.819,91	21.907.783,46
16. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	-36.289.508,95	2.913.819,91

Metsä Tissue GmbH, Kreuzau

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Emissionsberechtigungen wurden abweichend vom Gliederungsschema des HGB gesondert als Vermögensgegenstände ausgewiesen, der Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte zusätzlich aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Düren unter der Handelsregisternummer HRB 328 registriert.

In der Gesellschafterversammlung am 3. März 2021 wurde beschlossen, das Greaseproof Papers-Geschäft („GPP-Geschäft“ mit Kochpergament und Backpapieren, Werk Düren) zum 1. Juni 2021 in die neu zu gründende Metsä Greaseproof Papers GmbH auszugliedern. Die Metsä Greaseproof Papers GmbH, Düren, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 18. März 2021 (Eintragung in das Handelsregister am 29. April 2021) gegründet. Die Ausgliederung erfolgte zum 1. Juni 2021 zu Buchwerten. Die Metsä Tissue GmbH ist alleinige Gesellschafterin der Metsä Greaseproof Papers GmbH. Mit der Metsä Greaseproof Papers GmbH (als beherrschtes Unternehmen und Organgesellschaft) wurde am 18. Mai 2021 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag rückwirkend für die Zeit ab Gründung der Metsä Greaseproof Papers GmbH (18. März 2021) geschlossen. Die Metsä Tissue GmbH ist Organträgerin einer ertrag- und umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Metsä Greaseproof Papers GmbH.

Durch diese Ausgliederung ist die Vergleichbarkeit zum Vorjahr eingeschränkt.

In 2021 (1. Januar bis 31. Mai 2021) entfielen die folgenden wesentlichen Erträge und Aufwendungen auf das Werk der Metsä Tissue GmbH in Düren („GPP-Geschäft“):

	1.1.-31.05.2021 T€
Umsatzerlöse	34.479
Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.505 -3.875
Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-3.723 -849
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.501
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-575

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich von Dritten erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung. Die Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, im Zugangsjahr zeitanteilig. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt drei bis sieben Jahre. Soweit die beizulegenden Zeitwerte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Bis zum 31. Mai 2021 wurde der aus dem in 2011 erfolgten Erwerb und der Übertragung des Geschäftsbetriebes Greaseproof Papers resultierende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 16.527 planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergab sich aus einer vorsichtigen Schätzung der Nutzung des Know-hows zur Produktion und Weiterverarbeitung im Bereich Greaseproof Papers. Im Rahmen der Ausgliederung des Greaseproof Papers-Geschäfts wurde der Geschäfts- oder Firmenwert zum 1. Juni 2021 auf die Metsä Greaseproof Papers GmbH übertragen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Zeitwerte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Gebäude und Außenanlagen werden über eine geschätzte Nutzungsdauer zwischen 20 bis 33 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter sowie für alle

übrigen Anlagegüter erfolgen linear. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt acht bis 25 Jahre.

Die Bilanzierung geringwertiger Anlagegüter erfolgt in Anlehnung an die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG. Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Anlagegut € 800 nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Für bestehende Lagerrisiken (geringe Umschlagshäufigkeit, Sortimentsbereinigungen, Restanten) sowie für Verkaufspreisrisiken sind individuelle Abschläge gebildet.

In die Herstellungskosten wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und anteilige Aufwendungen der freiwilligen betrieblichen Altersversorgung einbezogen. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen sind zu Anschaffungskosten bewertet. **Unentgeltlich zugeteilte Emissionsberechtigungen** werden mit dem Erinnerungswert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Wert angesetzt.

Noch nicht ausgeglichene Erlösschmälerungen und drohende Forderungsausfälle wurden aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Der **Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennwert bzw. bei Fremdwährungskonten zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen) sind grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Zum 31. Dezember 2022 wurde entsprechend ein Zinssatz von 1,78% (Vorjahr 1,87%) angewendet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden unverändert jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen, Rentensteigerungen von jährlich 2,2% (Vorjahr 1,75%) sowie eine Fluktuationsrate von 3,0% (Vorjahr 3,0%) zugrunde gelegt.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie berücksichtigen die bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und Verpflichtungen in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,51% p. a. (Vorjahr 0,34%) für die durchschnittliche Restlaufzeit und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die Erfüllungsverpflichtungen aus Altersteilzeit werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,44% p. a. (Vorjahr 1,35%) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Fall eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 32,139% zugrunde (15,825% für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 16,314% für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 466,117%.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). **Kurzfristige Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Finanzanlagen** in Höhe von T€ 16.621 (Vorjahr T€ 16.621) betreffen mit T€ 16.621 (Vorjahr T€ 16.621) im Wesentlichen die Anteile (100%) an der im Geschäftsjahr 2021 gegründeten Metsä Greaseproof Papers GmbH, Düren, in die zum 1. Juni 2021 das Greaseproof Papers-Geschäft

von der Metsä Tissue GmbH ausgegliedert wurde. Das Eigenkapital der Metsä Greaseproof Papers GmbH betrug zum 31. Dezember 2022 T€ 16.585 und der Jahresüberschuss betrug für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 nach Verlustübernahme T€ 0.

In den **Vorräten** sind Ersatzteile im Wert von netto T€ 16.683 enthalten. Es wurden T€ 1.969 als Wertberichtigungen für Ungängigkeit und drohende Verluste von den Vorräten (ohne Ersatzteile) abgesetzt.

Der Zeitwert der entgeltlich erworbenen Emissionsrechte beträgt zum 31. Dezember 2022 T€ 2.770. Der Zeitwert der unentgeltlich zugeteilten und mit dem Erinnerungswert von € 1 bilanzierten Emissionsrechte beträgt zum 31. Dezember 2022 T€ 4.922.

Die Restlaufzeiten der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** liegen wie im Vorjahr allesamt unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit T€ 1.232 (Vorjahr T€ 3.377) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In den **Pensionsrückstellungen** sind mit T€ 216 Verpflichtungen gegenüber Rentnern sowie Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Pensionsberechtigten mit unverfallbaren Anwartschaften und Gesellschaftsorganen der Metsä Tissue Immobilienverwaltungs GmbH enthalten. Die Metsä Tissue GmbH hat im Geschäftsjahr 1999 unwiderruflich erklärt, dass sie die Metsä Tissue Immobilienverwaltungs GmbH von diesen Pensionsverpflichtungen freistellt.

Rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 14.675. Die Zinszuführungen (T€ 417) sind im Finanzergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Der Verpflichtungswert zum 31. Dezember 2022, ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44%), beträgt T€ 14.937. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB in Höhe von T€ 478 (Vorjahr T€ 807), der gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB ausschüttungsgesperrt ist.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten u.a. Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Altersteilzeit (T€ 3.507), weitere personalbezogene Rückstellungen (T€ 3.266) und Urlaub (T€ 731).

Rückstellungspflichtige Altersteilzeitverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 2.448. Diese Beträge werden mit dem Deckungsvermögen, das zum 31. Dezember 2022 einen beizulegenden Zeitwert von T€ 1.225 aufweist, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert ausgewiesen. Die Zinszuführungen (T€ 5) sind im Finanzergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten. Erträge aus Deckungsvermögen von T€ 11 wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht saldiert und sind im Finanzergebnis unter dem Posten „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ enthalten. Als Deckungsvermögen wurde die zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Rückdeckungsversicherung klassifiziert.

Der beizulegende Zeitwert der saldierten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß den Mitteilungen der Versicherer.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten weiterhin Jubiläumsrückstellungen in Höhe von T€ 913. Die Zinszuführungen (T€ 5) sind im Finanzergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Die Aufteilung der **Verbindlichkeiten** nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

	31.12.2022			31.12.2021		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Insgesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Insgesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	240	0	240	253	0	253
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.549	0	40.549	35.910	0	35.910
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	87.912	0	87.912	22.469	60.000	82.469
Sonstige Verbindlichkeiten	7.287	0	7.287	7.372	0	7.372
davon aus Steuern	(1.059)	(0)	(1.059)	(430)	(0)	(430)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
	135.988	0	135.988	66.004	60.000	126.004

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** entfallen T€ 60.000 (Vorjahr T€ 60.000) auf ein Darlehen und T€ 13.513 (i. Vj. T€ 13.597) auf Cashpoolverbindlichkeiten gegenüber der Metsä Tissue Oyj, T€ 2.043 (Vorjahr T€ 0) auf Verbindlichkeiten gegenüber der Metsä Greaseproof Papers GmbH aus dem Ergebnisabführungsvertrag sowie T€ 12.356 (Vorjahr T€ 8.872) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Es bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen sowie im Saldo Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und somit in Summe zum Stichtag Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Metsä Tissue Oyj in Höhe von T€ 61.778 (Vorjahr T€ 61.323).

Latente Steuern: Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft keine latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 HGB aus, die sich nach Saldierung der aktiven (T€ 28.574) mit den passiven latenten Steuern (T€ 13.541) im Rahmen einer Gesamtdifferenzenbetrachtung ergeben. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht Gebrauch, den Aktivüberhang der latenten Steuern, der insbesondere durch latente Steuern auf in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 entstandene Verlustvorträge resultiert, nicht zu aktivieren.

Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden temporären Differenzen:

	31.12.2022 Differenz Handelsbilanz vs. Steuerbilanz T€	Steuersatz	31.12.2022 Aktive latente Steuern T€
Bilanzposten			
Rückstellungen für Pensionen	6.542	32,13908%	2.102
Sonstige Rückstellungen	1.482	32,13908%	476
Software	-200	32,13908%	64
Gebäude	-31	32,13908%	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	32,13908%	4
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	70.854	15,82500%	11.213
Gewerbsteuerliche Verlustvorträge	71.745	16,31408%	11.705
			25.574

	31.12.2022 Differenz Handelsbilanz vs. Steuerbilanz T€	Steuersatz	31.12.2022 Passive latente Steuern T€
Bilanzposten			
Geschäfts- oder Firmenwert	250	32,13908%	80
Technische Anlagen und Maschinen	31.159	32,13908%	10.014
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.722	32,13908%	3.446
Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	32,13908%	1
			13.541

	Stand 1.1.2022 T€	Veränderung T€	Stand 31.12.2022 T€
Aktive latente Steuern	13.188	+12.503	25.574
Passive latente Steuern	9.401	+4.140	13.541

Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

	T€
Verpflichtungen aus Stromlieferverträgen	
fällig bis Ende 2023	3.863
fällig ab 2024	0
	3.863
Verpflichtungen aus Erdgaslieferverträgen	
fällig bis Ende 2023	11.165
fällig ab 2024	4.170
	15.335
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	
fällig bis Ende 2023	2.957
fällig von 2024 bis 2028	9.084
	12.041
	31.239

Als Vorteil für langfristige Miet-, Leasing- und Energielieferverträge ist es anzusehen, dass man eine starke Planungssicherheit erreicht. Die Miet- und Leasingverträge haben eine positive Auswirkung auf die Liquidität des Unternehmens. Da die Dauer der Verträge relativ überschaubar ist, ist kein erhöhtes Risiko zu erwarten, besonders da die Energiepreise sich tendenziell auch eher nach oben entwickeln.

Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo in Höhe von T€ 19.054 für kurzfristige Verträge zum Erwerb von Vorratsvermögen sowie aus Verpflichtungen zum Erwerb von Anlagevermögen.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB sowie weitere außerbilanzielle Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt nach geographisch bestimmten Märkten:

	T€	%
Inland	243.083	59,5 %
EU-Ausland	129.322	31,6 %
Übriges Ausland	36.427	8,9 %
	408.832	100,0 %

Nach Produktgruppen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	T€	%
Tissue Produkte	404.604	99,0 %
Sonstige Umsätze	4.228	1,0 %
	408.832	100,0 %

Von den Umsatzerlösen entfallen T€ 29.208 auf verbundene Unternehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 3.529, im Wesentlichen aus der Beihilfe für indirekte CO₂-Kosten und aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im **Materialaufwand** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 7 sowie periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 381 aus Abrechnungen für Strom-, Gas- und Wasserkosten für Vorjahre enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Ausgangsfrachten (T€ 26.507), Aufwendungen aus Instandhaltung (T€ 16.473), Aufwendungen aus Lager- und Raumkosten (T€ 13.175), Aufwendungen aus externen Serviceleistungen (T€ 12.451) sowie Aufwendungen aus IT-Kosten in Höhe von (T€ 4.550). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind sonstige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 112 enthalten.

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** in Höhe von € 6,603 Mio. resultieren aus der Übernahme des Verlustes der Metsä Greaseproof Papers GmbH.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** entlasten im Umfang von T€ 12 das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

V. Sonstige Angaben

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr belief sich auf T€ 176. Davon betrafen T€ 141 Abschlussprüfungsleistungen und T€ 35 sonstige Bestätigungsleistungen.

Arbeitnehmerzahl im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 718 Mitarbeiter, davon 569 gewerbliche Arbeitnehmer und 149 Angestellte.

Geschäftsführer

- Tobias Lüning, Köln, Kaufmann, Vorsitzender der Geschäftsführung
- Arno Simon, Urbach, Kaufmann, Geschäftsbereich allgemeine Verwaltung, Finanzen und Controlling

Die Angabe der Bezüge für die Geschäftsführer unterbleibt in Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB. An frühere Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene der Strepp GmbH und der Papierwerke Halstrick GmbH wurden Versorgungsleistungen in Höhe von T€ 649 erbracht, weiterhin bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 6.246.

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Weitere Aufsichtsratsmandate
Esa Kaikkonen Vorsitzender des Aufsichtsrates	LL.M. Vorsitzender der Geschäftsführung der Metsä Tissue Corporation	Finnish Forest Industries Federation Metsä Spring Oy Metsä Fibre Oy Pohjolan Voima Oyj Teollisuuden Voima Oyj Maanpuolustuskurssiyhdistys ry
Juha Pilli-Sihvola	M. SC. Econ. Geschäftsführung (CFO) der Metsä Tissue Corporation Helsinki/Finnland	Dambi AB Metsä Tissue A/S Metsä Tissue AB Metsä Tissue AS Metsä Tissue Czech s.r.o. Metsä Tissue GmbH Metsä Tissue Hungary Kft Metsä Tissue Krapkowice Sp. Z.o.o. Metsä Tissue Oyj Metsä Tissue Slovakia s.r.o.
Ulf Breuer Kreuzau	Elektriker (Vertreter der Arbeitnehmer)	

Der Aufsichtsrat erhielt Vergütungen von T€ 0.

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss ist unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernkreis

Die Metsä Tissue GmbH wurde zum 31. Dezember 2022 in den nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellten Konzernabschluss (Teilkonzernabschluss) der Metsä Tissue Oyj, Helsinki/Finnland (kleinster Konsolidierungskreis), einbezogen. Der Teilkonzernabschluss der Metsä Tissue Oyj, Helsinki/Finnland, wurde seinerseits in den nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellten Konzernabschluss der Metsäliitto Cooperative, Espoo/Finnland (größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind beim Patenttija Rekisterihallitus, Helsinki/Finnland, unter der Nummer 1867831-1 bzw. 0116300-4 hinterlegt.

Die Konzernabschlüsse sind unter folgender Adresse erhältlich: Metsäliitto Cooperative, Communication, Revontulenpuisto 2, 02100 Espoo, Finnland.

Die Metsä Tissue GmbH erstellt als Muttergesellschaft keinen Konzernabschluss und Konzernlagebericht, da sie gemäß § 291 HGB durch die übergeordneten Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte der Metsä Tissue Oyj und der Metsäliitto Cooperative von der Verpflichtung nach § 290 ff. HGB befreit wird.

Nachtragsbericht

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt u.a. durch einen Kredit der Metsä Tissue Oyj in Höhe von € 60,0 Mio., der bis zum 31. Mai 2023 zurückzuzahlen ist. Am 8. Mai 2023 wurde ein neuer Kreditvertrag mit einem Betrag in Höhe von € 60,0 Mio., einer vollständigen Inanspruchnahme am 31. Mai 2023 und einer Rückzahlung bis zum 31. Mai 2025 abgeschlossen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Bilanz- noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Kreuzau, den 17. Mai 2023

Metsä Tissue GmbH

Die Geschäftsführung

Tobias Lüning

Arno Simon

Metsä Tissue GmbH, Kreuzau

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				31.12.2022
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	9.275.178,60	309.517,40	238.968,06	0,00	9.345.727,94
	9.275.178,60	309.517,40	238.968,06	0,00	9.345.727,94
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	779.940,23	0,00	29.436,62	0,00	750.503,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	222.554.652,31	4.328.130,39	11.950.952,05	4.625.755,22	219.557.585,87
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.082.066,03	37.519,59	1.497.284,54	0,00	12.622.301,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.200.290,93	5.382.874,74	0,00	-4.625.755,22	5.957.410,45
	242.616.949,50	9.748.524,72	13.477.673,21	0,00	238.887.801,01
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.620.738,48	0,00	0,00	0,00	16.620.738,48
2. Beteiligungen	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00
	16.621.238,48	0,00	0,00	0,00	16.621.238,48
	268.513.366,58	10.058.042,12	13.716.641,27	0,00	264.854.767,43

Kumulierte Abschreibungen					
1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	Buchwerte	
EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2022	31.12.2021
				EUR	EUR
3.791.207,56	205.951,22	238.968,06	3.758.190,72	5.587.537,22	5.483.971,04
3.791.207,56	205.951,22	238.968,06	3.758.190,72	5.587.537,22	5.483.971,04
590.359,61	0,00	0,00	590.359,61	160.144,00	189.580,62
158.094.924,54	6.160.351,06	11.817.246,53	152.438.029,07	67.119.556,80	64.459.727,77
12.974.715,52	147.419,33	1.490.582,03	11.631.552,82	990.748,26	1.107.350,51
0,00	0,00	0,00	0,00	5.957.410,45	5.200.290,93
171.659.999,67	6.307.770,39	13.307.828,56	164.659.941,50	74.227.859,51	70.956.949,83
0,00	0,00	0,00	0,00	16.620.738,48	16.620.738,48
0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	16.621.238,48	16.621.238,48
175.451.207,23	6.513.721,61	13.546.796,62	168.418.132,22	96.436.635,21	93.062.159,35

Metsä Tissue GmbH, Kreuzau

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

a. Geschäftsmodell

Metsä Tissue, als Sparte der Metsä Group, ist einer der Lieferanten von Tissue-Produkten in Europa und ein weltweit agierender Lieferant von fettdichten Lebensmittelkontaktpapieren.

Zu der Tissue-Produktpalette der Sparte Metsä Tissue der Metsä Group gehören Toilettenpapiere, Haushaltsrollen, Taschentücher und Kosmetiktücher, die unter den bekannten Markennamen Lambi, Serla, Mola und Tinto vertrieben werden (Geschäftsbereich Consumer). Die Marke Katrin richtet sich an gewerbliche Verbraucher (Geschäftsbereich Professional) und bietet Hygienekomplettlösungen für den Arbeitsplatz und für Waschräume sowie für Einrichtungen im Gesundheits- und Wellness-Bereich an. Zur Marke Katrin gehören Papiertücher, Reinigungstücher für professionelle Zwecke und Spendersysteme. Die SAGA-Produktpalette umfasst ein großes Angebot an fettdichten Papieren, mit dem dazu gehörenden Know-how - sowohl für gewerbliche Anwendungen als auch für private Haushalte (Geschäftsbereich Greaseproof Papers).



Zusätzlich zu den eigenen Marken entwickelt und produziert Metsä Tissue eine Reihe von Produkten, die als maßgeschneiderte Kunden-Eigenmarken von europäischen Einzelhändlern vertrieben werden.

Die Metsä Tissue Sparte verfügt über insgesamt neun Standorte, von denen drei in Deutschland, drei in Schweden und je einer in Finnland, Polen und der Slowakei angesiedelt sind. Die Produktionskapazität liegt bei über 619.000 Tonnen pro Jahr, davon entfallen 559.000 Tonnen auf die Herstellung von Tissue-Produkten.

Die Organisationsstruktur wurde prozessorientiert gestaltet, um Komplexitäten zu reduzieren, kundenorientiert zu arbeiten und aufgrund einer flachen Hierarchie schnell auf die Anforderungen des Marktes reagieren zu können.

Die Leistung jedes Werkes (Profit Center) und die der Gesellschaft eines jeden Landes werden über spezifische „Key Performance Indicators“ (KPIs) sowie über die Faktoren Qualität und Kosten gemessen.

Die beiden deutschen Standorte Kreuzau und Raubach bilden die Metsä Tissue GmbH. In dieser Gesellschaft werden Tissue Produkte (Consumer und Professional) produziert und vertrieben.

b. Steuerungssystem

Die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) der Metsä Tissue GmbH sind Verkaufsvolumen, Umsatzerlöse und EBIT (Betriebsergebnis, Summe der Posten 1.-7. und 10. der Gewinn- und Verlustrechnung).

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 war die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Zusätzlich hemmten Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise für beispielsweise Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel die Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Die Corona-Pandemie ließ im Jahresverlauf nach und viele Maßnahmen wurden aufgehoben. Trotz dieser Bedingungen lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 1,9% über dem Vorjahr. Die Wirtschaftsleistung vor Pandemiebeginn 2019 wurde um 0,7% übertroffen.

Die Leistung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen verlief sehr unterschiedlich. Einige Dienstleister aus dem Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+4%) profitierten von Nachholeffekten aufgrund des Wegfalls von Corona-Schutzmaßnahmen. Das Baugewerbe (-2,3%) kämpfte mit Material- und Fachkräftemangel sowie hohen Baukosten und schlechter werdenden Finanzierungsbedingungen. Das Verarbeitende Gewerbe litt an gestörten internationalen Lieferketten und dem massiven Anstieg der Energiepreise aufgrund des Ukraine Konfliktes und konnte somit seine Wirtschaftsleistung zum Vorjahr kaum steigern (+0,2%).

Insgesamt produzierte die deutsche Papierindustrie im Jahr 2022 nach Angaben des „DIE PAPIERINDUSTRIE e.V.“ mit 21,6 Mio. Tonnen Papier 6,5% weniger als im Vorjahreszeitraum und befindet sich damit wieder auf dem langjährigen Vorkrisenniveau. Die Produktion von Papieren und Pappen für technische und spezielle Verwendungszwecke ging um 3,6% zurück. Die Produktion von Grafischen und Verpackungspapieren ging um 9,4% und 6,1% zurück. Lediglich Hygienepapiere konnten mit +0,1% das Produktionsvolumen des Vorjahres halten. Die gestiegenen Kosten für Energie und Rohstoffe wurden über die Produktpreise weitergegeben und führten somit zu einem Umsatz der Branche von € 21,2 Mrd. (+36,3%).

b. Geschäftsverlauf

In der Gesellschafterversammlung am 3. März 2021 wurde beschlossen, das Greaseproof Papers-Geschäft („GPP-Geschäft“ mit Kochpergament und Backpapieren, Werk Düren) zum 1. Juni 2021 in die neu zu gründende Metsä Greaseproof Papers GmbH auszugliedern. Die Metsä Greaseproof Papers GmbH, Düren, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 18. März 2021 (Eintragung in das Handelsregister am 29. April 2021) gegründet. Die Ausgliederung erfolgte zum 1. Juni 2021 zu Buchwerten. Die Metsä Tissue GmbH ist alleinige Gesellschafterin der Metsä Greaseproof Papers GmbH. Mit der Metsä Greaseproof Papers GmbH (als beherrschtes Unternehmen und Organgesellschaft) wurde am 18. Mai 2021 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag rückwirkend für die Zeit ab Gründung der Metsä Greaseproof Papers GmbH (18. März 2021) geschlossen. Die Metsä Tissue GmbH ist Organträgerin einer ertrag- und umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Metsä Greaseproof Papers GmbH.

Durch diese Ausgliederung ist die Vergleichbarkeit zum Vorjahr eingeschränkt.

Im 2021 (1. Januar bis 31. Mai 2021) entfielen die folgenden wesentlichen Erträge und Aufwendungen auf das Werk der Metsä Tissue GmbH in Düren („GPP-Geschäft“):

	1.1.-31.05.2021 T€
Umsatzerlöse	34.479
Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.505 -3.875
Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-3.723 -849
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.501
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-575

Die Gesamtproduktion von Tissue-Produkten in Deutschland betrug im Jahr 2022 1.481.032 to, davon wurden bei der Metsä Tissue GmbH 200.900 to produziert (2021: 1.483.504 to, davon Metsä Tissue GmbH 208.100 to).

Die bei der Metsä Tissue GmbH produzierte Menge verteilt sich auf die verschiedenen Produktgruppen wie folgt:

	Tonnen	Tonnen
	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Toilettenpapier/Haushaltsrollen	145.800	151.900
Putzrollen	28.900	30.500
Taschentücher	4.900	8.100
Handtücher	21.300	17.600
Backpapier (nur 01.-05.2021)	0	7.900
	200.900	216.000

Das Verkaufsvolumen der Metsä Tissue GmbH belief sich 2022 auf 218.153 to an Tissue-Produkten (-5,6% vs. 2021) und lag damit leicht über den Vorjahresewartungen für das Geschäftsjahr 2022.

c. Lage

I. Ertragslage

	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Gesamtleistung*	421.792	100,0 %	361.290	100,0 %
Materialaufwand	-305.405	-72,4 %	-229.975	-63,7 %
Rohertag/Mehrwert	116.387	27,6 %	131.315	36,3 %
EBITDA***	-30.288	-7,2 %	-13.096	-3,6 %
EBIT**	-36.802	-8,7 %	-20.447	-5,7 %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit****	-39.002	-9,2 %	-22.890	-6,3 %

¹ Tissue-Geschäft der Metsä Tissue GmbH

* Summe der Posten 1.-2. der Gewinn- und Verlustrechnung

** Betriebsergebnis (Summe der Posten 1.-7. und 10. der Gewinn- und Verlustrechnung)

*** Betriebsergebnis zuzüglich Abschreibungen (Posten 6 der Gewinn- und Verlustrechnung)

**** Summe der Posten 1.-10. der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sind dank durchgesetzter Preiserhöhungen um 10,9% auf € 408,8 Mio. gestiegen. Damit liegen die Umsatzerlöse leicht über unseren Vorjahresewartungen für das Geschäftsjahr 2022. Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung) ist um 16,7% auf € 421,8 Mio. gestiegen. Im Vergleich zu 2021 sind unsere Materialaufwendungen, bedingt durch die stark gestiegenen Rohstoffpreise und Energiekosten, um 32,8% auf € 305,4 Mio. gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 0,5% auf € 93 Mio. reduziert. Das erwirtschaftete EBITDA von € - 30,3 Mio. (Vorjahr € - 13,1 Mio.) und das EBIT von € - 36,8 Mio. (Vorjahr € -20,4 Mio.) liegen wie erwartet deutlich unter den Werten des Vorjahres. Nach Abzug des Finanzergebnisses wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von € - 39,0 Mio. (Vorjahr € - 22,9 Mio.) und nach Berücksichtigung von Steuern ein Jahresfehlbetrag von € - 39,2 (Vorjahr € - 19,0 Mio.) Mio. erwirtschaftet. Aufgrund des Gewinnvortrages des Vorjahres ergab sich ein Bilanzverlust von € - 36,3 Mio.

II. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
AKTIVA				
Langfristiges Vermögen	96.437	45,1 %	93.062	50,5 %
Kurzfristiges Vermögen	117.522	54,9 %	91.149	49,5 %
	213.959	100,0 %	184.211	100,0 %
PASSIVA				
Eigenkapital	46.037	21,5 %	25.240	13,7 %
Langfristiges Fremdkapital	14.675	6,9 %	76.619	41,6 %
Kurzfristiges Fremdkapital	153.247	71,6 %	82.352	44,7 %
	213.959	100,0 %	184.211	100,0 %

Im Geschäftsjahr 2022 stieg die Bilanzsumme um € 29,7 Mio. auf € 214,0 Mio.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das langfristige Vermögen um € 3,4 Mio. und das kurzfristige Vermögen um € 26,4 Mio. im Wesentlichen aufgrund gestiegener Vorräte (Anstieg der Herstellungskosten) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Preissteigerungen). Das Anlagevermögen wird zu 47,7% durch Eigenkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote in Bezug zur Bilanzsumme beträgt 21,5%.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund einer Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von € 60,0 Mio. und eines Jahresfehlbetrags in Höhe von € 39,2 Mio. um € 20,8 Mio. Das langfristige Fremdkapital verringerte sich um € 61,9 Mio. und das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um € 70,9 Mio. Diese Verschiebung ist insbesondere auf die Laufzeit der Kredite der Metsä Tissue Oyj zurückzuführen, die bis zum 31. Mai 2023 zurückzuzahlen sind (zur Verlängerung der Kredite siehe 2.c.III. Finanzlage).

III. Finanzlage

	2022	2021
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-50.049	-14.255
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.888	-15.188
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	60.000	-1.391
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	63	-30.834
Änderung des Finanzmittelfonds aufgrund Ausgliederung des GPP-Geschäfts	0	-788
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	-13.570	18.052
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-13.507	-13.570

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vorjahresvergleich zum 31. Dezember 2022 um € 35,8 Mio. gesunken. Insgesamt ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 zahlungswirksame Anlagenzugänge in Höhe von € 9,9 Mio. Von der Gesamtsumme wurden € 4,6 Mio. in Raubach und € 5,5 Mio. im Werk in Kreuzau investiert; im Wesentlichen wurden Ersatz- und Entwicklungsinvestitionen getätigt. Der Finanzmittelfonds, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie dem Cashpoolingkonto, erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 um T€ 63 auf € -13,5 Mio.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch einen Kredit der Metsä Tissue Oyj, der sich zum 31. Dezember 2022 auf € 60,0 Mio. beläuft und der bis zum 31. Mai 2023 zurückzuzahlen ist, und die Inanspruchnahme des Cashpoolingkontos bei der Metsä Group Treasury Oy zum 31. Dezember 2022 in Höhe von € 13,5 Mio. Am 8. Mai 2023 wurde ein neuer Kreditvertrag mit einem Betrag in Höhe von € 60,0 Mio., einer vollständigen Inanspruchnahme am 31. Mai 2023 und einer Rückzahlung bis zum 31. Mai 2025 abgeschlossen. Die Metsä Tissue GmbH war im Berichtsjahr unverändert in das Cashpooling des Metsä Group-Konzerns eingebunden.

IV. Gesamtaussage zur Lage

Aus Sicht der Geschäftsführung der Metsä Tissue GmbH verlief das Geschäftsjahr 2022 vor dem Hintergrund des dargestellten herausfordernden Umfelds wie erwartet.

V. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den in Abschnitt 1b. genannten finanziellen Leistungsindikatoren zählen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie die Zahl der Mitarbeiter, die Fluktuationsrate und Maschinenauslastung ebenfalls zu wichtigen Kennzahlen, die jedoch nicht unmittelbar für die Steuerung des Unternehmens wesentlich sind.

Gegenüber dem Vorjahresstichtag reduzierte sich die Zahl der Mitarbeiter um 27 auf 705 zum 31. Dezember 2022. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug im Geschäftsjahr 2022 718 Mitarbeiter.

Im Laufe des Kalenderjahres 2022 haben 31 Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen die Metsä Tissue GmbH verlassen. Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Personalstandes bezogen auf FTE (full-time equivalent) lag die Fluktuationsrate bei 4,4%.

Die sechs Tissue-Papiermaschinen waren in 2022 zu 97,2% (Vorjahr 94,8%) ausgelastet.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f. Absatz 4 HGB: Durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ ist die Metsä Tissue GmbH verpflichtet entsprechende Zielgrößen und Fristen für die Zielerreichung festzulegen. Für die Gesellschaft ist Vielfalt eine Voraussetzung für Innovation, daher wird sie aktiv gefördert und gestärkt. Die Metsä Tissue GmbH verfolgt hier das Ziel hoch qualifizierte weibliche Führungskräfte zu gewinnen und den Anteil stetig zu erhöhen. Bei der Besetzung der betreffenden Stelle gilt aber zunächst das Leistungsprinzip; es wird die Person eingestellt, welche die beste Qualifikation für die betreffende Stelle mitbringt. Zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wurden die nachfolgenden Zielgrößen (Anteil Frauen am jeweiligen Gremium bzw. an der jeweiligen Führungsebene) festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2025 erreicht werden sollen:

	Zielquote	Stand 31.12.2022
Aufsichtsrat	33,3%	0%
Geschäftsführung *)	0%	0%
Führungsebene 1	25%	20%
Führungsebene 2	27%	27%

*) Die Geschäftsführung des Unternehmens besteht aus zwei Geschäftsführern. Die Anstellungsverträge beider Geschäftsführer sehen keine zeitliche Befristung vor. Vor diesem

Hintergrund besteht keine Notwendigkeit, die gegenwärtigen Zusammensetzung der Geschäftsführung in absehbarer Zukunft zu ändern. Aus diesen Gründen sehen wir für die Ebene der Geschäftsführung eine Frauenquote von Null vor.

Die Unfallhäufigkeitsrate hat sich mit 0,9 Unfällen je 1 Mio. geleisteter Stunden im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. In 2021 betrug diese 5,47 Unfälle je 1 Mio. geleisteter Stunden. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei der Metsä Tissue GmbH hohe Priorität. Arbeitssicherheit ist daher integrierter Bestandteil aller Betriebsabläufe.

3. Risiko- und Chancenbericht

a. Risiken

Die Metsä Tissue GmbH ist als produzierendes Unternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit Risiken unterschiedlichster Art ausgesetzt. Ziel ist es, mit Risiken verantwortungsbewusst umzugehen, d. h. Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und geeignete Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Die hierfür eingesetzten Verfahren werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die von uns eingerichteten Maßnahmen dienen der Identifikation und der aktiven Prävention von Entwicklungen, die das Geschäftsergebnis nachhaltig beeinträchtigen würden bzw. den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Die bei der Metsä Tissue GmbH eingerichteten Maßnahmen sind in das Risikomanagementsystem der Metsä Group eingebunden.

Risiken bestehen in steigenden Zellstoff-, Energie- und Logistikkosten, die nicht zeitnah über Preiserhöhungen an die Endkunden weitergegeben werden können. Dieses Risiko wird als mittel bis hoch eingestuft.

Die Risiken der zukünftigen Entwicklung ergeben sich auch aus den Überkapazitäten von Wettbewerbern, verbunden mit einem Preis-Mengendruck durch die Marktmacht der Großkunden. Die sich hieraus ergebenden Risiken werden als gering bis mittel eingestuft.

Den bestehenden Risiken aufgrund von Forderungsausfällen begegnen wir durch Vorgabe und Überwachung von Zahlungszielen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen stufen wir als gering ein. Refinanzierungsrisiken wirken wir durch Cashmanagement entgegen. Währungsrisiken sind für die Metsä Tissue GmbH aufgrund ihrer hauptsächlich wirtschaftlichen Betätigung in der Eurozone von untergeordneter Bedeutung. Die Risiken aus diesen Bereichen werden ebenfalls als gering eingestuft.

b. Chancen

Durch die Einbindung in die Metsä Group konnten bereits in der Vergangenheit Einsparungspotenziale realisiert werden, die als Einzelunternehmen am Markt nicht durchzusetzen sind. Diese Vorteile werden wir auch zukünftig konsequent nutzen.

Ein Hauptfokus ist es, kundenorientiert zu arbeiten und zu produzieren, um daraus eine höhere Kundenzufriedenheit zu entwickeln und somit eine starke Kundenbindung zu erreichen. Optimierungen im Produktionsprozess sollen den Energieverbrauch und die Ausschussquoten verringern und Produktqualitäten sichern.

Chancen bestehen auch in fallenden Zellstoffpreisen, die aufgrund bestehender Verträge nicht zeitnah an die Endkunden weitergegeben werden müssen. Die sich hieraus ergebenden Chancen werden als gering eingestuft.

4. Prognosebericht

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz rechnet in seinem Bericht „Die Lage der Weltwirtschaft zum Jahresanfang 2023“ zunächst weiterhin mit einer gedämpften Entwicklung in den nächsten Monaten. Die Weltwirtschaft soll in 2023 um 2,9% wachsen. Die Prognosen für die Eurozone (+ 0,7%) und Deutschland (+ 0,1%) liegen deutlich niedriger. Dieses verhaltene Weltwirtschaftswachstum ist auf die negativen Auswirkungen gestiegener Preise und Zinsen zurückzuführen. Lieferkettenengpässe sollen keine so große Rolle mehr spielen.

Das Investitionsvolumen des Geschäftsjahres 2023 unserer Werke in Kreuzau und Raubach wird das Niveau des Geschäftsjahres 2022 leicht übersteigen.

Für die Metsä Tissue GmbH sind für das Geschäftsjahr 2023 Verkaufsvolumina in Höhe von ca. 198.941 to und Umsatzerlöse in Höhe von ca. € 449,5 Mio. geplant. Es wird erwartet, dass das EBIT (Betriebsergebnis, Summe der Posten 1.-7. und 10. der Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund angepasster Preise positiv sein wird und deutlich über dem EBIT des Geschäftsjahres 2022 liegen wird.

Weiterhin haben die Aktivitäten der Wettbewerber, die Entwicklung der Zellstoffpreise sowie der Energie- und Logistikkosten, die USD/EUR-Relation sowie die eigene Leistungsfähigkeit wesentlichen Einfluss auf die Erlös- und Ergebnisziele der Metsä Tissue GmbH.

Da es sich bei diesen Erwartungen um Prognosen handelt, können die tatsächlichen Werte hiervon abweichen.

Kreuzau, den 17. Mai 2023

Metsä Tissue GmbH

Tobias Lüning

Arno Simon

Anlage 2

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.